## **Vereinbarung** über die Durchführung eines Betriebspraktikums

	Gutenbe Sekundarschule mit g Sandinostr. 10 Telefon: 030/ 9711565	gymna. 0, 130	sialer Oberstufe 55 Berlin	
	E-Mail: sekretrariat@gutenberg.schule	e.berlin	.de, Web: www.gute	enberg-os.de
t				
dem B	etrieb / der Einrichtung			
dem L	and dem Landkreis der S	tadt	der Gemein	de
				, vertreten durch 3)
der Ei	nrichtung / Organisation des Bundes			
				, vertreten durch 3)
				<del></del> '
	m Land Berlin nachgeordneten Behörde			
me, Anso	nbart:			
ne, Anso	n <b>bart:</b> Zeit	bis	Freitag, 03.07.202	
vereii n der	nbart:	bis	Freitag, 03.07.202	
vereii n der	nbart:	bis	Freitag, 03.07.202	
vereil In der	nbart:	bis	Freitag, 03.07.202	
d vereil In der vom	nbart: Zeit Montag, 15.06.2026			6
vereil In der vom	nbart: Zeit Montag, 15.06.2026 bei der/dem			6
vereil In der vom findet (Name	nbart: Zeit Montag, 15.06.2026 bei der/dem			6
vereil In der vom findet (Name	hbart: Zeit  Montag, 15.06.2026  bei der/dem  Anschrift, Telefon des Betriebes, Betriebsteils oder	der Einr		6
vereil In der vom findet (Name	nbart: Zeit  Montag, 15.06.2026  bei der/dem , Anschrift, Telefon des Betriebes, Betriebsteils oder	der Einr	ichtung des <b>Einsatzort</b> d	es der Schüler:in)

- 1) Bei Abschluss der Vereinbarung mit einer juristischen Person des privaten oder öffentlichen Rechts
- 2) Bei Abschluss der Vereinbarung mit einer dem Land Berlin nachgeordneten Behörde
- 3) Ggf. streichen

- 3. Die Aufenthaltszeit im Betrieb / der Einrichtung beträgt ausschließlich der Pausen arbeitstäglich **6 Stunden**.
- 4. Das Praktikum / Praxislernen ist eine Veranstaltung der Schule. Für seine Durchführung sind die Ausführungsvorschriften über Duales Lernen an Integrierten Sekundarschulen und praxisbezogene Angebote an Gymnasien (AV Duales Lernen) vom 11. Januar 2012 (AV Duales Lernen) vom 11. Januar 2012 in der jeweils geltenden Fassung maßgeblich. Die dort genannten Rechte und Pflichten der Schule und des außerschulischen Lernortes sind Bestandteile dieser Vereinbarung.
- 5. Mit der schulischen Betreuung gemäß Nummer 13 Abs. 2 der AV Duales Lernen sind die in der Anlage genannten Lehrkräfte betraut.
- 6. Mit der Anleitung während des Praktikums / Praxislernens gemäß Nummer 12 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe b der AV Duales Lernen sind die in der Anlage genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des außerschulischen Lernortes betraut. Sie üben im Betrieb / in der Einrichtung die Aufsicht über die ihnen zugewiesenen Schülerinnen und Schüler aus. Die dauerhafte Übertragung der Aufsichtsführung auf eine andere Person bedarf der Änderung dieser Vereinbarung.
- 7. Der Betrieb / die Einrichtung versichert, alle Vorkehrungen zur Einhaltung der gesetzlichen Schutzbestimmungen, insbesondere der Schutzbestimmungen für Jugendliche und der Unfallverhütungsvorschriften, sowie zur Wahrung der anderen Persönlichkeitsrechte der Schülerinnen und Schüler getroffen zu haben.
- 8. Dieser Vereinbarung sind als Anlage die Verpflichtungserklärungen der unter den Ziffern 5 und 6 genannten Lehrkräfte und Betriebsangehörigen beigefügt. Der Betrieb / die Einrichtung hat vor Abschluss der Vereinbarung das Merkblatt über die Durchführung eines Praktikums / einer Form des Praxislernens (Herausgeber: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft Stand: Januar 2012) erhalten.

Berlin, den	Berlin, den	
Leiter:in der Schule	Leiter.in des Betriebes / der Einrichtung	

## Anlage zu den Ziffern 5 und 6 der Vereinbarung

lch habe mich mit den Inhalten der vorstehenden Vereinbarung und den AV Betriebspraktika vertraut gemacht und verpflichte mich, die mir übertragenen Aufgaben demgemäß zu erfüllen:

betreuende Lehrkräfte der Schule	Datum / Unterschrift	
1. ( ) Frau Fietkau		
2. ( ) Frau Logstädt		
3. ( ) Frau Theel		
4. ( ) Frau Wingert		
betrieblicher Ansprechpartner:in	Datum / Unterschrift	
1.		
2.		
3.		
4.		